



Die Finanzielle Vorausschau oder Der mehrjährige Finanzrahmen

Die finanzielle Ausstattung der Europäischen Union wird häufig als Spielball unterschiedlicher Interessen genutzt, je nachdem, ob Europa an Bedeutung zunehmen oder an Kompetenz wieder abgeben soll.

Eigentlich sollte der Grundsatz lauten: "Die Union stattet sich mit den erforderlichen Mitteln aus, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können."¹

1. Hintergrund - Warum gibt es eine Finanzielle Vorausschau?

In den 70er Jahren wurde das derzeitige Finanzsystem konzipiert. Die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes als Teil der Haushaltsbehörde neben dem Rat wurden schrittweise ausgebaut und der Europäischen Gemeinschaft das Recht auf eigene Finanzmittel (Eigeneinnahmen) eingeräumt, um nach und nach eine finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen.

Während der 80er Jahre hatte sich das politische und institutionelle Gleichgewicht des gemeinschaftlichen Finanzsystems zunehmend verschlechtert. Die Spannungen zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde resultierten aus den wachsenden Unzulänglichkeiten der Mittel gemessen am Gemeinschaftsbedarf. Dies lag einerseits begründet in der zweiten und dritten Erweiterung um Griechenland (1981), Spanien und Portugal (1986) und andererseits in der Sorge, dass die Mittel durch die Gemeinsame Agrarpolitik völlig in Anspruch genommen werden könnten. Die Anforderungen an die Gemeinschaft und Kompetenzübertragungen verschärften die Spannungen. Die Folgen waren immer schwierigere Verhandlungen zwischen Parlament und Rat und ein schlechteres Funktionieren des jährlichen Haushaltsverfahrens.

¹ aus dem Entwurf für eine Europäische Verfassung; Art. 54, Ab.1

Die Erweiterung um Spanien und Portugal sowie die Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte² ermöglichten dann eine Diskussion über das gemeinschaftliche Finanzsystem und dessen Reform. Die Organe der Gemeinschaft vereinbarten eine Methode, die die Abwicklung des Haushaltsverfahrens verbessern und gleichzeitig die Haushaltsdisziplin gewährleisten sollte - die Finanzielle Vorausschau.

2. Die Vorteile eines mehrjährigen Finanzrahmens

Die Finanzielle Vorausschau ist ein mehrjähriger Ausgabenplan. Dieser Finanzrahmen ermöglicht der Haushaltsbehörde über mehrere Jahre eine bessere Kontrolle der Haushaltsausgaben. Es sind die Höchstbeträge sowie die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben der Gemeinschaft angegeben und politische Prioritäten finden Berücksichtigung. Die Einnahmeseite wird durch die Mehrjährigkeit planbarer.

Durch den Abschluss einer Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) einigen sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission im Voraus über die großen Haushaltsprioritäten und Abwicklungsmodalitäten wie Vorschriften, Verfahren für Änderungen und technische Anpassungen für den kommenden Zeitraum. Als Teil der Finanziellen Vorausschau ist die Interinstitutionelle Vereinbarung für alle Unterzeichner verbindlich.

Erwähnenswert ist, dass eine Finanzielle Vorausschau weder im Vertrag noch in anderen Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

3. Wie sieht eine Finanzielle Vorausschau detailliert aus?

Der mehrjährige Finanzrahmen gibt die maximalen Ausgabenbeträge (*Obergrenzen*) für jede große Ausgabenkategorie (*Rubriken*) und für einen bestimmten Zeitraum vor. Das tatsächliche Ausgabenvolumen und insbesondere

² Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) wurde am 17. Februar 1986 unterzeichnet. Dieser völkerrechtliche Vertrag sah die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes bis 1992 vor. Die Aufgabenbereiche und die Befugnisse der Gemeinschaft wurden erneuert, Entscheidungsstrukturen verbessert sowie die Europäische Politische Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik auf eine vertragliche Grundlage gestellt.

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

die Aufteilung der Mittel innerhalb der *Obergrenzen* müssen jährlich im Haushaltsverfahren neu verhandelt und festgelegt werden.

Die Klassifizierung der Ausgaben nach *Rubriken* folgt politischen Erwägungen und spiegelt die zentralen Prioritäten der EU in dem betreffenden Zeitraum wider. Die Darstellung der jährlichen Haushaltspläne folgt stets den *Rubriken* des Finanzrahmens, um leichter beurteilen zu können, wie viele Mittel zur Realisierung dieser politischen Prioritäten aufgewendet werden können und es am Ende auch wirklich werden.

Rubriken Finanzieller Vorausschau

1988-1992	2000-2006	2007-2013
1. EAGLF-Garantie	1. Landwirtschaft	1. Nachhaltiges Wachstum
2. Strukturmaßnahmen	2. Strukturpolitische Maßnahmen	1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung
3. Politikbereiche mit mehrjähriger Programmplanung	3. Interne Politikbereiche	1b. Kohäsion für Beschäftigung und Wachstum
4. Sonstige Politikbereiche	4. Externe Politikbereiche	2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen
5. Erstattungen und Verwaltung	5. Verwaltungsausgaben	3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht
6. Währungsreserve	6. Reserven	4. Die EU als globaler Partner
	7. Heranführungsstrategie	5. Verwaltung
	8. Ausgleichsbeiträge	

In der tabellarischen Aufstellung der Finanziellen Vorausschau werden die jährlichen Mittel für Verpflichtungen³ in den Rubriken, die Gesamtbeträge der Verpflichtungen wie auch die Gesamtbeträge für Zahlungen⁴ dargestellt.

Finanzielle Vorausschau 2000-2006 (EU-25/Preise 1999)

Mittel für Verpflichtungen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1. Landwirtschaft	40.920	42.800	43.900	43.770	44.657	45.677	45.807
2. Strukturpolitische Maßnahmen	32.045	31.455	30.865	30.285	35.665	36.502	37.940
3. Interne Politikbereiche	5.930	6.040	6.150	6.260	7.877	8.098	8.212
4. Externe Politikbereiche	4.550	4.560	4.570	4.580	4.590	4.600	4.610
5. Verwaltungsausgaben	4.560	4.600	4.700	4.800	5.403	5.558	5.712
6. Reserven	900	900	650	400	400	400	400
7. Heranführungsstrategie	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120
8. Ausgleichsbeträge					1.273	1.173	940
Mittel für Verpflichtungen Insgesamt	92.025	93.475	93.955	93.215	102.985	105.128	106.741
Mittel für Zahlungen Insgesamt	89.600	91.110	94.220	94.880	100.800	101.600	103.840
Obergrenze d. Mittel f. Zahlungen in % BNE	1,07%	1,08%	1,11%	1,10%	1,08%	1,06%	1,06%
Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben	0,17%	0,16%	0,13%	0,14%	0,16%	0,18%	0,18%
Eigenmittel-Obergrenze des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

³ Die Verpflichtungen decken die Gesamtkosten, die für Tätigkeiten rechtlich verbindlich eingegangen werden können.

⁴ Zahlungen decken die Ausgaben, die bei der Erfüllung der im Laufe des Haushaltsjahres eingegangenen Verbindlichkeiten entstehen.

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

4. Etappen bis 2000

Die erste Finanzielle Vorausschau 1988-1992 war Gegenstand eines globalen Reformvorschlages, dem so genannten *Delors-Paket*⁵. Die Reformziele beinhalteten die Sicherstellung einer soliden Gemeinschaftsausstattung an Eigenmitteln, die Einhaltung der Haushaltsdisziplin sowie die Reform der Strukturfonds. Rückblickend kann man sagen, dass diese Reformziele verwirklicht wurden. Als Mangel stellte sich die fehlende Flexibilität des Finanzrahmens heraus. Aufgrund der tief greifenden politischen Veränderungen in Europa (die deutsche Vereinigung, die bewaffneten Auseinandersetzungen in Jugoslawien) und in der Welt (Flüchtlinge aufgrund der Golfkriege, Maßnahmen zur Hungers- und Aidsbekämpfung in Afrika) musste der Finanzrahmen sieben Mal angepasst werden, um den Bedürfnissen und den Aufgaben der Gemeinschaft gerecht zu werden.

Das *Delors-Paket II* knüpfte strukturell an die alte Vorausschau an. Oberste Prioritäten für den Zeitraum 1993 - 1999 erhielten Maßnahmen der Strukturpolitik zugunsten der am stärksten benachteiligten Regionen. Um auf Krisensituationen besser reagieren zu können, führte man den Bereich 'Reserve für Soforthilfen' ein. Die Erweiterung um Finnland, Österreich und Schweden machte eine erneute Anpassung der Finanziellen Vorausschau notwendig. So entstand 1995 zum ersten Mal ein mittelfristiger Finanzrahmen für 15 Mitgliedstaaten.

5. Die Agenda 2000

Die derzeit geltende Finanzielle Vorausschau 2000-2006 ist Teil der Agenda 2000. Dieses Aktionsprogramm sollte die Gemeinschaftspolitiken in verschiedenen Bereichen wirksamer gestalten und die Europäische Union auf die Erweiterung 2004 vorbereiten.

⁵ benannt nach Jacques Delors, Präsident der Europäischen Kommission 1985-1994

Die 1999 verabschiedete Agenda beinhaltet neben anderen vorrangigen Maßnahmen⁶ die Festlegung eines Finanzrahmens für den Zeitraum 2000-2006, um die Europäische Union auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auszurichten. Die derzeit geltende Finanzielle Vorausschau sieht eine Eigenmittelobergrenze von 1,24% des BNE⁷ vor. Für den gesamten Zeitraum, die Erweiterung um 10 neue Mitgliedstaaten berücksichtigend, steht eine Summe von etwa 732,3 Mrd. Euro für Ausgaben zur Verfügung. Mit der Agenda 2000 sind auch viele Verordnungen für mehrjährige Programme verabschiedet worden wie zum Beispiel die Regional- und Strukturfonds und das 6. Forschungsrahmenprogramm, deren Rechtsgrundlagen mit dem 31. Dezember 2006 auslaufen.

6. Die Finanzielle Vorausschau 2007-2013: die Etappen bis zur Einigung

I. Der Vorschlag der Europäischen Kommission

Mit der ersten Mitteilung der Kommission vom 10. Februar 2004⁸ wurde die Diskussion über die Ziele und Haushaltsmittel der erweiterten Europäischen Union für den Zeitraum 2007-2013 eröffnet. *"Unser gemeinsames Ziel sollte ein Europa sein, dass die kulturelle und nationale Vielfalt jedes Mitgliedstaats würdigt und der nationalen Identität verpflichtet bleibt, gleichzeitig aber auch eine europäische Identität schafft und den politischen Willen zur Erreichung gemeinsamer Ziele aufbringt. Ein Europa der Solidarität und Partnerschaft, das den Menschen die Möglichkeit bietet, gemeinsam einen dauerhaften Wohlstand zu erarbeiten. Ein Europa, dessen Bürger vertrauen in die Zukunft haben. Ein Europa mit einer Stimme, die weltweit gehört wird."* Drei Aktionsprioritäten sollen es ermöglichen, die mit der Erweiterung verbundenen Vorteile voll auszuschöpfen und den Wohlstand Europas zu fördern: nachhaltige Entwicklung, Förderung der Interessen der EU-Bürger und Stärkung der Rolle der Union als vollwertiger Partner und Akteur auf der Weltbühne. Die politischen Prioritäten, die die Kommission vorschlägt, sind Wachstum, Kohäsion und Beschäftigung, eine Gesellschaft der Bürger mit Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit sowie ein starkes Europa in der Welt. In der Mitteilung werden neue Instrumente zur Verbesserung der Umsetzung europäischer Politiken vorgeschlagen wie auch Referenzbeträge in den entsprechend neuen *Rubriken*⁹ genannt.

⁶ weitere Maßnahmen: Reform der Agrarpolitik, Erhöhung der Wirksamkeit der Strukturfonds, Weiterentwicklung der Heranführungsstrategien für Beitrittskandidatenländer

⁷ BNE - Bruttonationaleinkommen: in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Geld angegebenes Maß für das Einkommen der Inländer - hier ist der europäische Durchschnitt maßgebend

⁸ KOM(2004)101

⁹ siehe Seite 2

Die zweite Mitteilung vom 14. Juli 2006 "Finanzielle Vorausschau 2007-2013"¹⁰ beinhaltet detaillierte Maßnahmvorschläge. Die Kommission begrüßte in dem Text die Einigkeit der Mitgliedstaaten für die neuen Prioritäten: die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung des Wachstums auch im Hinblick auf die Erweiterung, die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die stärkere Präsenz Europas nach Außen. Die Kommission stellte gleichzeitig fest, dass die Ausgaben auf nationaler Ebene in den letzten sieben Jahren mehr als doppelt so schnell wie die EU-Ausgaben gestiegen sind und ist überzeugt, dass Europa den benötigten Zusatznutzen schaffen kann, aber ohne ausreichende finanzielle Ressourcen dieser Nutzen eine leere Versprechung bleibt. So schlug die Kommission vor, dass mit einer strengen Haushaltsdisziplin die Eigenmittelobergrenze¹¹ von 1,24% des BNE beibehalten werden kann und dem gegenüber Ausgaben von 1,14% für künftig 27 Mitgliedstaaten gegenüberstehen. Insgesamt schlug die Kommission Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1 025 Mrd. Euro für den Zeitraum 2007-2013 vor. Das entspricht etwa 928 Mrd. Euro an Zahlungen.

Der Vorschlag der Kommission wurde von einer Reihe von Gesetzes- und Verordnungsvorschlägen begleitet, die vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat nach den entsprechend festgelegten Legislativverfahren verändert und ausgehandelt werden müssen.

II. Die Arbeit im Europäischen Parlament

Bereits im September 2004 begann das Europäische Parlament mit seiner Arbeit: ein nichtständiger Ausschuss¹² wurde mit der Erarbeitung einer Verhandlungsposition betraut. 50 Vollmitglieder und 50 stellvertretende Mitglieder waren aufgefordert, bis April 2005 in elf Arbeitssitzungen einen gemeinsamen Parlamentsstandpunkt zu erarbeiten. Der Generalberichterstatter legte insgesamt 22 Arbeitsdokumente vor und initiierte verschiedene Expertenanhörungen.

¹⁰ KOM(2004)487

¹¹ Eigenmittelobergrenze - absolute Obergrenze der der Europäischen Union zur Verfügung stehenden Mittel

¹² "Nichtständiger Ausschuss zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007-2013"

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

Zusätzlich haben 17 Fachausschüsse Stellungnahmen abgegeben. Die Arbeitsgruppen der einzelnen Fraktionen haben ebenfalls in vielen Sitzungen pro und contra abgewogen und in Kompromissvorschlägen zusammengefasst. Die Abstimmungsliste im nichtständigen Ausschuss umfasste zum Schluss 660 Änderungsanträge und 44 Kompromissänderungsanträge, die am 10. Mai 2005 im Ausschuss abgestimmt wurden. Am 8. Juni 2005 hat das Europäische Parlament die Abstimmung des Ausschusses bestätigt und im Plenum die Parlamentsposition festgelegt.

Das Parlament stützte im Großen und Ganzen die Vorschläge der Kommission und damit die Umsetzung der Lissabon-Strategie. So sahen die Parlamentarier vor allem nachhaltiges Wachstum, Investitionen in Forschung, Entwicklung und Bildung und Wettbewerb als Prioritäten an wie auch die Stärkung von schwächeren Regionen mit einer ausreichenden Finanzausstattung der Strukturfonds. Laut Parlament sollte das aber mit weniger Mitteln möglich sein, als die Kommission vorgeschlagen hatte. Das Parlament sprach sich für Ausgaben in Höhe von 883 Mrd. Euro aus.

Der im Plenum verabschiedete Kompromiss beinhaltet auch neue und zukunftsweisende Elemente.

- So schlug das Europäische Parlament die Einführung der *Kofinanzierung in der Agrarpolitik* vor. Dies würde bedeuten, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten mehr Eigenverantwortung im Umgang mit den Finanzmitteln für die Landwirtschaft übernehmen müssten und die nationale inhaltliche Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik vor den nationalen Parlamenten zu verantworten hätten. Ein weiterer positiver Effekt wäre, dass Mittel für andere politische Prioritäten der EU freigesetzt würden. Bisher erhält der Bereich Landwirtschaft etwa 45% der Gesamthaushaltsmittel, ist aber auch der einzige vollständig vergemeinschaftete Bereich.
- Die Abgeordneten forderten hinsichtlich der Einzahlungen in den Europäischen Haushalt eine *gerechtere Verteilung der nationalen*

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

Belastungen und damit die Abschaffung des so genannten Briten-Rabatts. Dieser wurde auf Betreiben der damaligen britischen Premierministerin Maggie Thatcher 1984 eingeführt, da Großbritannien zu diesem Zeitpunkt aufgrund eines kleinen Agrarsektors wenig von den EU-Agrarsubventionen profitierte. Die Situation heute ist mit 1984 nicht mehr zu vergleichen. Kein anderes Mitgliedsland hat bisher auf einer eben solchen Korrektur seiner Einzahlungen bestanden, obwohl der Vertragstext den möglichen Rabatt nicht auf Großbritannien beschränkt.

- Da 80% der Mittel des europäischen Haushaltes von Bürokratien in den Mitgliedstaaten verwaltet werden, sollen die Mitgliedstaaten künftig eine *Zuverlässigkeitserklärung* abgeben, die eine ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der europäischen Mittel bescheinigt.
- Gleichzeitig drängten die Abgeordneten auf eine Verbesserung und Vereinfachung der Haushaltsordnung, um *bürokratische Hemmnisse abzubauen* und die Abrufung von Geldern zu vereinfachen.

Parallel dazu haben sich die Fachausschüsse mit den legislativen Vorschlägen der Kommission für die Mehrjahresprogramme ab 2007 beschäftigt. In den meisten Fällen hat die 1. Lesung im Parlament bereits stattgefunden. Die Legislativverfahren könnten bis zum Herbst 2006 abgeschlossen werden.

III. Die Situation im Europäischen Rat

Bereits im Dezember 2003 schickten die Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande, Österreichs und Schwedens einen gemeinsamen Brief an den damaligen Kommissionspräsidenten Prodi mit Blick auf die Gestaltung der neuen Finanziellen Vorausschau. In dem "Brief der Sechs" wurden die Ziele der Unionspolitik in vielen Bereichen anerkannt, aber im Lichte der Konsolidierungsbemühungen vieler Mitgliedstaaten wurde eine Reduktion der EU-Ausgaben angestrebt. Ihre Forderung war ein Einfrieren der Ausgaben pro Jahr auf 1 % des BNE für Verpflichtungsermächtigungen.

**Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP**

Mit Vorlage des Kommissionsvorschlags zur Finanziellen Vorausschau begannen auch im Rat, die Arbeitsgruppen zu diskutieren und die Finanzminister nationale Interessen auszuloten. So sollte während des Gipfels am 16./17. Juni 2005 bereits eine Einigung erzielt werden. Trotz der Vorlage eines Kompromissvorschlags durch den damals amtierenden Ratspräsidenten Jean-Claude Juncker, Ministerpräsident von Luxemburg, war die Einigung aufgrund des Streits zwischen Großbritannien und Frankreich um den britischen Beitragsrabatt und die französischen Agrarausgaben nicht möglich. Ein anderer Stolperstein waren die Beiträge anderer Nettozahler. Der geplante Kompromiss sah 871 Mrd. Euro an Verpflichtungen für den Zeitraum 2007-2013 vor.

Ihr Scheitern im Frühjahr setzte die Staats- und Regierungschefs für den Dezembergipfel 2005 unter Druck. Unter britischem Vorsitz einigte man sich auf einen Verhandlungsvorschlag von 862 Mrd. Euro an Verpflichtungen und wich damit in vielen Politikbereichen stark von den Vorstellungen der Kommission und des Parlamentes ab. Dieser Kompromiss konnte nur erzielt werden, weil einfach 'eingekauft' wurde: zahlreiche individuelle "Geschenke" an einzelne Mitgliedstaaten und Regionen wurden verteilt und selbst speziellen Projekten wurden bereits Mittel zugewiesen.

In seinem Vorschlag hat der Rat vor allem Kürzungen in der *Rubrik 1a "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung"* vorgenommen. So hat er die Finanzmittel für Programme wie Lebenslanges Lernen (mit dem erfolgreichen ERASMUS-Programm für den Studentenaustausch), PROGRESS (als sozialpolitischen Pfeiler), die Finanzierung der Transeuropäischen Netze (verbesserte Binnenmarktvernetzung und Infrastruktur für Energie und Telekommunikation begleitet von Verkehrsprojekten) wie auch die Ausgaben des geplanten 7. Forschungsrahmenprogramms reduziert. Auch in der *Rubrik 2*, aus der Naturschutzmaßnahmen und die ländliche Entwicklung gefördert werden, wurde gekürzt ebenso wie die Maßnahmen für den Verbraucher- und Gesundheitsschutz in der *Rubrik 3*. Die Zahlen für die Marktordnungen im Agrarbereich (*Rubrik 2*) mussten beibehalten werden, da man sich bis 2013 vertraglich daran gebunden hat.

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

Der Gipfel brachte keine Änderungen der Ausgabenstruktur und blieb weit hinter den allgemeinen Erwartungen zurück.

Rubrik	Parlament in Mrd. €	Rat in Mrd. €	Differenz	
			in Mrd. €	in %
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	110,600	72,120	-38,480	-34,8%
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	336,330	307,619	-28,711	-8,5%
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	392,306	371,245	-21,061	-5,4%
Davon: Landwirtschaft	293,105	293,105	0	0,0%
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	16,054	10,270	-5,784	-36,0%
4. Die EU als globaler Partner	63,985	50,010	-13,975	-21,8%
5. Verwaltung	54,765	50,300	-4,465	-8,2%
6. Ausgleichszahlungen	0,800	0,800	0	0,0%
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	974,840	862,364	-112,476	-11,5%

Im Zuge des Schacherns um einen Kompromiss wurden selbst "Geschenke" innerhalb der Legislativpakete zugesagt und damit gegen die Rechtsordnung verstoßen. Vor allem in die Strukturfonds wurden neue Aspekte eingefügt, die eigentlich Teil des Gesetzgebungsverfahrens mit dem Parlament hätten ausgehandelt werden müssen.

Letztlich war aber dieser Entschluss des Rates seine Verhandlungsposition. So konnte endlich der erste Trilog¹³ Ende Januar 2006 stattfinden.

IV. Das Verhandlungsergebnis

Zunächst waren drei Triloge angesetzt, in denen man zu einem gemeinsamen Vorschlag kommen wollte. Eine Einigung gab es aber erst mit dem vierten Trilog am 4. April 2006. Unter österreichischer Ratspräsidentschaft konnte sowohl eine Einigung über die Zahlen als auch eine Einigung über die Interinstitutionelle Vereinbarung erreicht werden.

Insgesamt werden laut Verhandlungsergebnis 864,4 Mrd. Euro verpflichtet. Zum einen werden Programme mit "europäischem Mehrwert" wie Lebenslanges Lernen,

¹³ Treffen zwischen den drei Institutionen, um einen gemeinsamen Kompromiss zu finden

das 7. Forschungsrahmenprogramm und PROGRESS besser ausgestattet als vom Rat ursprünglich geplant. Im Bereich der territorialen Zusammenarbeit wird man über 300 Mio. Euro mehr, für den Naturschutz über 100 Mio. Euro und für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union über 800 Mio. Euro mehr verfügen können. Zum anderen werden Mittel durch Umschichtungen im Haushalt freigesetzt. Zusätzlich sollen 2,5 Mrd. Euro zweckbestimmt werden, um Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank (EIB) in den Bereichen Forschung & Entwicklung, Transeuropäische Netze und für Programme zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen.

Außerhalb der festgelegten Rubriken stehen bei Bedarf jährlich 200 Mio. Euro für Nothilfen zur Verfügung wie zum Beispiel bei Erdbeben- oder Flutkatastrophen weltweit und 1 Mrd. Euro im Rahmen des Solidaritätsfonds, der bei Katastrophen innerhalb der Europäischen Union in Anspruch genommen werden kann.

Eine qualitative Verbesserung der Haushaltsführung wie auch die Erleichterung des Zugangs zu Gemeinschaftsprogrammen wurden in der Interinstitutionellen Vereinbarung festgeschrieben. So soll im Rahmen einer Revision der Haushaltsordnung die Verhältnismäßigkeit des Verwaltungsaufwandes und die Nutzerfreundlichkeit der Verfahren verbessert und somit bürokratische Hindernisse abgebaut werden. Des Weiteren wird die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten verstärkt, die nun eine Zuverlässigkeitserklärung über die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung europäischen Geldes abgeben müssen. Außerdem verpflichtet sich die Kommission, bis Ende 2009 eine Bewertung der Interinstitutionellen Vereinbarung und eine Revision des Finanzrahmens und der Eigenmittelstruktur vorzunehmen.

Generell kann man sagen, dass dieses Verhandlungsergebnis Prioritäten der EU finanziell besser ausstattet, die Haushaltsstruktur durch neue Instrumente, mehr Flexibilität und durch die verabredete Revision 2009 verbessert und Reformen (Zuverlässigkeitserklärung) anstößt.

Die Kommission hat die Einigung begrüßt. Am 17. Mai 2006 hat das Europäische Parlament dem Kompromiss zugestimmt. Die neue Finanzielle Vorausschau sowie die Interinstitutionelle Vereinbarung wurden vom Präsidenten des Europäischen

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

Parlaments Josep Borrell, vom österreichischen Bundeskanzler und amtierenden Ratspräsidenten Wolfgang Schüssel sowie der zuständigen EU-Kommissarin Dalia Grybauskaitė feierlich am gleichen Tag unterzeichnet.

Nun wird intensiv an der legislativen Verabschiedung der Mehrjahresprogramme gearbeitet, damit diese im Herbst 2006 abgeschlossen werden.

Fazit: Eine wirkliche Reform des Europäischen Haushalts sowohl auf seiner Einnahme- als auch auf seiner Ausgabenseite hat es nicht gegeben. Die Hoffnung ruht nun auf der Revisionsklausel der Interinstitutionellen Vereinbarung. Das Parlament hat bereits begonnen, Inhalte der Reform 2009 zu diskutieren, einer Reform, die auch der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger entsprechen sollte!

V. Was wäre wenn ...

Hätte es keine Einigung gegeben, was wäre dann passiert? Wäre die Europäische Union in eine Haushaltskrise gestürzt? Nein!!

Artikel 272 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) legt das jährliche Haushaltsverfahren sowie die Befugnisse der einzelnen Institutionen fest. Die Bestimmungen sehen keine Einteilung in *Rubriken* vor, sondern man unterscheidet in obligatorische Ausgaben (OA), bei denen der Rat das letzte Wort hat wie die Agrarausgaben und nichtobligatorische Ausgaben (NOA), bei denen das Parlament innerhalb bestimmter Steigerungssätze die letzte Entscheidung fällt. Darunter fallen auch die Strukturfonds sowie Forschungs- und Bildungsausgaben. Der europäische Haushalt für 2007 wäre auf Grundlage des Haushalts 2006 berechnet worden. Zusätzlich hätte man eine Einigung zwischen den drei Institutionen finden müssen, wie man zeitlich befristete und auslaufende Förderprogramme hätte verlängern können.

**Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP**

Rubrik	Vorschlag von/unter (in Mrd. €)				Ergebnis der Verhandlungen für eine Finanzielle Vorausschau 2007-2013
	Kommission	Parlament	luxemburgischer Ratspräsidentschaft	britischer Ratspräsidentschaft	
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	132,755	120,563	72,010	72,010	74,098
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	344,910	338,472	309,594	307,999	308,041
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	404,655	396,248	377,800	367,924	371,344
(davon Landwirtschaft:-marktbezogene Ausgaben und Direktzahlunegn:	301,074	293,105	295,105	293,105	293,105
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit , Sicherheit und recht	18,504	19,437	11,000	10,270	10,770
4. Die EU als globaler Partner	95,590	70,697	50,010	50,010	49,463
5. Verwaltung	28,620	28,620	50,300	49,300	49,800
6. Ausgleichszahlungen		0,800	0,800	0,800	0,800
Mittel für Verpflichtungen gesamt	1025,035	974,837	871,514	849,303	864,316
Mittel für Zahlungen gesamt	928,700	883,329	827,515	809,319	820,780
Obergrenze d. Mittel für					
- Zahlungen in % BNE	1,14	1,07	1,00	0,98	1,00
- Verpflichtungen in % BNE		1,18	1,06	1,03	1,048
Eigenmittel-Obergrenze in % BNE	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP